

Taxordnung

Taxordnung gültig ab 01.01.2019

1. Pensionstaxen pro Tag

Pensionstaxe für Bewohner im Doppelzimmer	CHF	110.00
Pensionstaxe für Bewohner im Einzelzimmer	CHF	130.00
Zuschlag Auswärtige	CHF	25.00
Pensionstaxe für Bewohner in 2- Zimmer Wohnung	CHF	160.00

Alle Zimmer haben dieselbe Grösse und sind mit Dusche, WC, Kühlschrank und Safe ausgestattet.

1.1 In der Pensionstaxe sind folgende Grundleistungen inbegriffen:

- Zimmermiete inklusive Bett- und Frottierwäsche, Vorhänge
- Zimmerreinigung
- Vollpension, inklusive Tee, Kaffee, Mineralwasser und Sirup
- Wäschereinigung der Privatkleider
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Telefon- und TV-Anschluss
- Benützung von Hilfsmitteln, wie beispielsweise Rollator und Rollstuhl
- Pauschale für Kalt- und Warmwasser, Stromverbrauch und Heizungskosten
- Abfallentsorgung

1.2 Zusätzliche Verrechnungen

Austrittspauschale für Schlussreinigung		CHF 300.00
Austrittspauschale Feriengast		CHF 150.00
Exituspauschale		CHF 100.00
Personentransporte mit Heimbuss	pro km	CHF 1.50
Entsorgung von Möbeln etc. nach Aufwand / Zimmerräumung exklusive Entsorgungsgebühren	pro Stunde	CHF 40.00
Spezielle Besorgungen, Begleitung ausser Haus	pro Stunde	CHF 40.00
Ausserordentliche hauswirtschaftliche / technische Leistungen	pro Stunde	CHF 40.00
Namenetiketten	pro Stk.	CHF 1.00
Telefongebühren	pro Monat	nach Gebrauch
Zuschlag TV und Radiomiete pauschal pro Monat	pro Monat	CHF 30.00
Mittagessen im Restaurant, anstatt auf der Station	pro Tag	CHF 10.00
Konsumationen Restaurant		Gemäss Preisliste
Zimmerservice (nicht krankheitsbedingt)	Pro Tag	CHF 5.00
Pedicure (wird durch die Spitex ausgeführt, die Rechnung wird direkt an den Rechnungsempfänger gesendet)	Pro Behandlung	CHF 60.00
Coiffeur		Nach Aufwand
Toilettenartikel		Nach Gebrauch

Hof Speicher

Zaun 5-7 Telefon 071 343 80 80
9042 Speicher Fax 071 343 80 81

info@hof-speicher.ch
www.hof-speicher.ch

2. Pflege- und Betreuungskosten pro Tag

Pflegestufen	zulasten Bewohner Anteil Pflege	zulasten Bewohner Betreuung	Total zulasten Bewohner	zulasten KVG Anteil Pflege	zulasten Gemeinde/ Kanton Anteil Pflege	Höchstansätze für Pflegekosten (maximale Pflegetarife)
Besa 1	4.60	24.00	28.60	9.00	0.00	13.60
Besa 2	19.20	24.00	43.20	18.00	0.00	37.20
Besa 3	21.60	34.00	55.60	27.00	13.00	61.60
Besa 4	21.60	34.00	55.60	36.00	28.40	86.00
Besa 5	21.60	34.00	55.60	45.00	43.80	110.40
Besa 6	21.60	34.00	55.60	54.00	59.20	134.80
Besa 7	21.60	34.00	55.60	63.00	74.60	159.20
Besa 8	21.60	34.00	55.60	72.00	90.00	183.60
Besa 9	21.60	34.00	55.60	81.00	105.40	208.00
Besa 10	21.60	30.00	51.60	90.00	120.80	232.40
Besa 11	21.60	30.00	51.60	99.00	136.20	256.80
Besa 12	21.60	30.00	51.60	108.00	151.60	281.20

Den versicherten Personen dürfen nach Art. 25a Abs. 5 KVG bzw. Art. 3 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung von den nicht durch die obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckten Pflegekosten maximal 20 Prozent des höchsten vom Bund festgelegten Pflegebeitrages überwält werden. Dies entspricht derzeit einer maximalen Kostenbeteiligung von 21.60 je Pflorgetag.

3. Weitere Informationen

3.1 Verrechnung bei Abwesenheit und Todesfall

Bei Spital- oder ferienbedingter Abwesenheit wird der Austritt- und Wiedereintrittstag voll verrechnet. Ab dem ersten Abwesenheitstag wird nur die Pensionstaxe, ohne die Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.

Bei Todesfall wird der Todestag voll verrechnet. Bis das Zimmer geräumt ist, wird die Pensionstaxe verrechnet.

3.2 Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen

Die Anträge sind durch den/die Bewohnenden beziehungsweise die Vertretungsperson zu stellen.

3.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel an die drei folgenden Rechnungsempfänger/in:

- Rechnung an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung
- Rechnung an die Krankenkasse
- Rechnung an die Wohngemeinde

Hof Speicher

Zaun 5-7 Telefon 071 343 80 80
9042 Speicher Fax 071 343 80 81

info@hof-speicher.ch
www.hof-speicher.ch